

Länderberichte Religionsfreiheit: Nordkorea





Liebe Leserinnen und Leser,

die koreanische Halbinsel mit ihren Bewohnern, die eine gemeinsame Geschichte, Sprache und Kultur verbindet, ist infolge des Kalten Krieges in zwei Staaten geteilt: in die Republik Korea (Südkorea) und die Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea). Südkorea ist von einer liberalen Demokratie und vom Kapitalismus geprägt, während in Nordkorea das System der sozialistischen Planwirtschaft herrscht. Im Nordteil Koreas hatte nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges – mit Unterstützung durch die Sowjetunion – Kim Il-sung die Macht ergriffen und ein System der Alleinherrschaft auf Basis einer monolithischen Ideologie etabliert, das bis heute über drei Erbgenerationen hinweg Bestand hat.

Der Führer gilt in diesem System als unfehlbar und hat absolutistische Macht. Religiöse Aktivitäten werden in Nordkorea nur dann geduldet, wenn sie die unfehlbare Autorität des nordkoreanischen Führers nicht in Frage stellen und darüber hinaus für den Staat von Nutzen sind.

Obwohl die Verfassung des Landes Glaubensfreiheit garantiert, wird diese nur insofern gewährt, als sie ein Mittel zur Durchsetzung der politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Ziele des nordkoreanischen Staates ist. In Pjöngjang finden religiöse Aktivitäten für Ausländer statt; in anderen Landesteilen hingegen werden Menschen wegen des Besitzes der Bibel oder des Kontakts mit einem Missionar sozial isoliert, in Lager für politische Gefangene gebracht oder gar hingerichtet.

Trotz dieser harten Gangart gibt es Anzeichen dafür, dass die Zahl der Untergrundkirchen in Nordkorea steigt. Auslöser dieser Entwicklung war die Öffnung der Grenze zu China in Reaktion auf die Hungersnot Mitte der 1990er Jahre. Seit seiner Machtübernahme im Jahr 2012 verschärft Kim Jong-un die religiöse Verfolgung jedoch wieder, indem er die Grenzen stärker kontrollieren und Gläubige einsperren lässt.

Mit dem vorliegenden Länderbericht bietet *missio* – trotz der begrenzten Einblicke in das abgeriegelte Land – aktuelle Erkenntnisse im Hinblick auf die äußerst bedrohliche Situation der Gläubigen in Nordkorea.

Prälat Dr. Klaus Krämer
missio-Präsident

Der Autor:

Dr. Jaiho Chung

Herausgeber:

missio – Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle für Menschenrechte und Religionsfreiheit

Zitiervorschlag:

Jaiho Chung, Religionsfreiheit: Nordkorea,
in: missio, Internationales Katholisches Missionswerk missio e.V. (Hrsg.),
Länderberichte Religionsfreiheit Heft 38 (Aachen 2017).

Länderberichte Religionsfreiheit: Nordkorea



Aufgrund der Abschottung Nordkoreas ist es nicht möglich, verlässliche Zahlen zu den Religionsgemeinschaften im Land zu liefern.

Der völkerrechtliche Rahmen

Dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR)¹ vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, trat Nordkorea am 14. September 1989 bei.² Den Versuch, den Pakt im Jahre 1997 aufzukündigen, lehnte der UN-Generalsekretär mit Verweis auf die Unkündbarkeit ab. Der Pakt enthält im Artikel 18 eine völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit:

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Der verfassungsrechtliche Rahmen

Die Verfassung der Demokratischen Volksrepublik (DVR) Nordkorea besagt, dass die Staatsführung eine partielle Glaubensfreiheit gewährt. Wörtlich (und unberührt von den Verfassungsänderungen im April 2013 und im Juni 2016) heißt es in der nordkoreanischen Verfassung vom April 2012 in Kapitel 5, Artikel 68:

Die Bürger haben das Recht auf Glaubensfreiheit. Dieses Recht garantiert ihnen, religiöse Bauten zu errichten und religiöse Rituale abzuhalten, solange es nicht zur Infiltration durch äußere Kräfte oder zur Verletzung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung missbraucht wird.

In der Realität gibt es in Nordkorea praktisch allerdings keine Religionsfreiheit. Weil Religion in Nordkorea im Grunde als zu überwindendes Relikt gilt, wird eine umfassende Freiheit im herkömmlichen Sinne des Wortes „Religionsfreiheit“ nicht toleriert, sondern nur einige Aspekte von „Glaubensfreiheit“. Die in der nordkoreanischen Verfassung verbrieft „Glaubensfreiheit“ garantiert zwar, dass das Regime die Freiheit gewährt, die eigene Religion zu wählen, auszuüben sowie Stätten für die Religionsausübung zu errichten. Diese eingeschränkte und nur auf dem Papier existierende Freiheit wird jedoch nur denen gewährt, die die sozialistische Revolution aktiv unterstützen – und auch nur dann, wenn das Regime der Meinung ist, diese gewährte Freiheit sei als politisches Instrument nötig. Das deckt sich mit der nordkoreanischen Haltung zu den Menschenrechten: Wer die führende Rolle des Proletariats nicht anerkennt, büßt seine Freiheiten und Rechte ein.

Ungeachtet der in der Verfassung festgeschriebenen Glaubensfreiheit sind religiöse Aktivitäten wie Missionsarbeit, religiöse Erziehung oder auch der Besitz von Bibeln oder katechetischen Büchern an anderen Orten als Gebetsstätten verboten. 2004 wurde das nordkoreanische Strafrecht dahingehend revidiert, dass auf die Planung eines Staatsstreiches, Landesverrat, Hochverrat, terroristische Umtriebe und vorsätzlichen Mord die Todesstrafe steht. Mit der Strafrechtsnovelle von 2007 verschärfte das nordkoreanische Regime die Bestimmungen für Bürger Nordkoreas, indem sie die Liste der mit Todesstrafe bewehrten Tatbestände noch erweiterte. Jetzt gelten bereits der Besitz einer Bibel, das Beten und der ungenehmigte Kontakt mit einem Missionar als Planung eines Staatsstreiches bzw. Landes- oder Hochverrat. Bei Zuwiderhandlung drohen harte Strafen. Diese Maßnahmen dienen dem Erhalt des diktatorischen Systems.

Geschichte und politische Situation

Am 15. August 1945 endete die Herrschaft der japanischen Besatzer auf der koreanischen Halbinsel. An ihrer Stelle besetzten US-amerikanische und sowjetische Truppen die Süd- und Nordhälfte Koreas. In Nordkorea wurden im August 1948 die Vertreter der Obersten Volksversammlung gewählt. Am 9. September 1948 wurde durch Verabschiedung der sozialistischen Verfassung die Demokratische Volksrepublik Korea ausgerufen. Kim Il-sung übernahm das Amt des Ministerpräsidenten der neu gegründeten Republik.

Beim Abzug von US-Truppen, die in der Südhälfte Koreas stationiert waren, erhielt Kim Il-sung von Stalin die Erlaubnis, Südkorea mit militärischer Unterstützung durch die Sowjetunion und die Volksrepublik China anzugreifen. So wurde am 25. Juni 1950 Südkorea von Nordkorea überfallen. Nach wiederholten militärischen Niederlagen kurz nach Kriegsbeginn zogen sich die südkoreanische Regierung und Armee in die Nähe des Nakdong-Flusses im äußersten Süden Südkoreas zurück. Dank des Eingreifens von UN-Kräften sowie US-Militär konnten zwar verlorene Gebiete zurückerobert werden, der Krieg weitete sich jedoch aus. Der Koreakrieg forderte zahllose Opfer, riss Familien auseinander, zerstörte nahezu alle sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen. Seit der Unterzeichnung des Waffenstillstands am 27. Juli 1953 stehen sich die beiden koreanischen Staaten in einer Art Burgfriede an der militärischen Demarkationslinie gegenüber.

In ihren Anfängen wurde die Demokratische Volksrepublik Korea von einer Koalitionsregierung geführt, die sich aus der Arbeiterpartei Südkoreas, der Kapsan-Fraktion, der prosowjetischen Fraktion und der Yan'an-Fraktion zusammensetzte. Im August 1956 revoltierten die Mitglieder der prosowjetischen und der Yan'an-Fraktion gegen Kim Il-sung und wurden daraufhin aus der Regierung gedrängt. Im Anschluss daran entledigte sich Kim Il-sung auch der moderaten Kräfte der Kapsan-Fraktion und etablierte ab 1967 das System der Ein-Parteien-Herrschaft.

Anhänger von Religionen waren für Kim Il-sung ein Hindernis für die Festigung seiner Macht. 1962 hielt er im Ministerium für Volkssicherheit eine Rede, in der er erläuterte, wie er gegen die Religionen vorging:

„Gottesgläubige stellen ein Hindernis auf dem Weg zu einer kommunistischen Gesellschaft dar. Deshalb mussten wir alle, die in protestantischen oder katholischen Kirchen das Amt eines Dekans oder ein höheres Amt bekleideten, verurteilen und ihrer Strafe zuführen. Auch anderen unerwünschten Personen unter den einfachen Gläubigen wurde der Prozess

gemacht. Dabei haben wir diesen Gläubigen die Wahl gelassen, sich von der Religion abzuwenden und mit Strafarbeit davonzukommen, oder bei Weigerung in ein Gefangenenlager zu kommen.“

Am 27. Dezember 1972 wurde die sozialistische Verfassung der Demokratischen Volksrepublik Korea verabschiedet. Der bemerkenswerteste Punkt war die verfassungsmäßige Festschreibung des Systems der Alleinherrschaft und der damit einhergehenden Konzentration der Macht auf den Staatschef und Führer Kim Il-sung. In diesem System ist der Führer ein absolutes Wesen mit bestehenden Ideenlehren, herausragenden Führungseigenschaften und untadeligem Charakter. Deshalb muss ihm jeder gehorchen. Mit der Verfassungsänderung von 1977 wurde die monolithische Ideologie von Kim Il-sung in *Chuch'e*-Ideologie umbenannt und zur offiziellen Staatsdoktrin.

Schon in den 1980ern war offiziell geworden, dass Kim Jong-il die Macht von seinem Vater Kim Il-sung übernehmen sollte. 1992 verlagerte Kim Jong-il die Macht in die Nationale Verteidigungskommission (seit Juni 2016 Komitee für Staatsangelegenheiten der Demokratischen Volksrepublik Korea), statt die Amtsgewalt von Kim Il-sung durch Änderung der Verfassung zu beschneiden und seine Herrschaft mit einem Neuanfang einzuleiten. Nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1994 übernahm er dessen Stellung als faktischer Staatschef. 1998 schaffte Kim Jong-il durch Änderung der Verfassung den Titel des Ministerpräsidenten ab und stärkte die Macht des Vorsitzenden der Nationalen Verteidigungskommission. Damit verstetigte er das System der Alleinherrschaft.

Die 1990er Jahre waren – unter anderem ausgelöst durch den Zusammenbruch des Ostblocks und ein fast vollständiges Erliegen des Außenhandels – durch eine Energie- und Devisenkrise sowie eine schwere Hungersnot geprägt. Kim Jong-il stabilisierte das Regime durch Verschärfung der *Yuhun*-Regelung, die die Befolgung des Willens und der Lehren des früheren Führers Kim Il-sung in den Mittelpunkt stellt. Da der Zusammenbruch des Ostblocks maßgeblich auf das Versagen des Militärs und somit auf den fehlenden Schutz des jeweiligen Regimes durch das Militär zurückgeführt wurde, konzentrierte sich Kim Jong-il darauf, seine Macht mittels der *Songun*-Politik zu festigen, die dem Militär höchste Priorität gab. Ein militärischer Geist, der Loyalität und Einheit befördern sollte, stand im Mittelpunkt, nicht der Einsatz für die notleidende Bevölkerung. Zudem setzte das nordkoreanische Regime mit stillschweigender Unterstützung durch China alles daran, zur Nuklearmacht zu werden und Langstreckenwaffen zu entwickeln. Mehrere Atombomben- und Raketentests erregten die Aufmerksamkeit der Weltgemeinschaft, die mit internationalen Sanktionen reagierte. Das nukleare Abschreckungspotential sollte dem Machterhalt des Regimes dienen.

Als Kim Jong-il am 17. Dezember 2011 starb, übernahm sein damals 30-jähriger Sohn Kim Jong-un das Amt des Staatsechfs der Demokratischen Volksrepublik Korea. Vier Monate später, am 13. April 2012, setzte Kim Jong-un offiziell die neue Regierung ein. Es handelt sich um die erste, sich über drei Generationen erstreckende Erbfolge kommunistischer Staatsechfs in der modernen Geschichte.

Situation der verschiedenen Religionsgemeinschaften

Nordkorea ist ein abgeschottetes Land. Das macht es unmöglich, sich einen umfassenden und präzisen Überblick über die Lage innerhalb seiner Grenzen zu verschaffen. Die meisten vorliegenden Daten stammen vom nordkoreanischen Regime und religiösen Organisationen aus Südkorea, die Nordkorea besucht haben. Aus diesen Daten geht hervor, dass die maßgeblichen Religionen in Nordkorea gegenwärtig der Protestantismus, der Katholizismus, der Chondoismus, der Buddhismus, die koreanische orthodoxe Kirche (Ableger der russisch-orthodoxen Kirche) und der Schamanismus sind. Die Bevölkerungszahl Nordkoreas wird nach Angaben des südkoreanischen Einheitsministeriums aktuell auf etwa 24 Millionen Menschen geschätzt.

Laut nordkoreanischem statistischem Jahrbuch von 1950 gab es in Nordkorea unmittelbar nach der nationalen Befreiung bei einer Bevölkerung von etwa neun Millionen Menschen rund zwei Millionen Gläubige (etwa 1,69 Millionen Chondoisten, 375.000 Buddhisten, 200.000 Protestanten und 57.000 Katholiken). Religionskenner und Wissenschaftler in Südkorea sind jedoch der Meinung, dass die tatsächliche Zahl der Gläubigen in Nordkorea weit über diesem Wert lag. Nach der „nationalen Befreiung“ sind die Zahlen drastisch gesunken, möglicherweise weil die meisten Gläubigen nach Südkorea flohen und andere getötet wurden, während des Koreakrieges verschwanden oder ihren Glauben ablegten. Nach 1970 belebte das nordkoreanische Regime die religiösen Gruppen aus politischen und wirtschaftlichen Gründen neu und begann damit, sie unter staatlicher Kontrolle arbeiten zu lassen. Seit 1989 gibt es den Korean Council of Religionists (KCR), dem Vertreter der verschiedenen Religionen angehören.

Im zweiten Menschenrechtsbericht, der dem UN-Menschenrechtsrat im Juli 2001 von der nordkoreanischen Delegation vorgelegt wurde, ist die Zahl der Gläubigen in Nordkorea mit rund 38.000 angegeben, darunter 10.000 Protes-

tanten, 3.000 Katholiken, 10.000 Buddhisten und 15.000 Chondoisten. Einige missionarische Gruppen, die mit der Missionsarbeit in Nordkorea betraut sind, gehen jedoch von höheren Zahlen aus. Laut ihnen gibt es 200.000 bis 300.000 Gläubige. Minority Rights Group International (MRG), eine nichtstaatliche britische Menschenrechtsorganisation, gab in einem ihrer jüngsten Berichte an, dass die eigentliche Zahl der Gläubigen höher wäre, würde man heimliche Angehörige der Religionen einbeziehen, die unter Verfolgung leiden.

Berichten zufolge gab es mit Stand 2015 keine katholischen Priester im Land, jedoch 300 amtierende protestantische Pfarrer, 300 buddhistische Mönche und 250 chondoistische Geistliche. Die Zahl der Kirchenmitarbeiter in Nordkorea beträgt einschließlich der fünf Priester der russisch-orthodoxen Kirche etwa 855. Laut einer Schätzung der südkoreanischen Regierung gab es 2015 in Nordkorea 121 religiöse Einrichtungen, darunter drei protestantische Kirchen (Pongsu, Chilgol und Jeil), 64 buddhistische Tempel, 52 chondoistische Tempel und eine russisch-orthodoxe Kirche. Die genannten religiösen Einrichtungen wurden vom nordkoreanischen Regime gebaut und werden von ihm auch streng überwacht.

Christen

Nach Gründung der Demokratischen Volksrepublik Korea versuchte das Land die Christen für politische Zwecke zu instrumentalisieren, unterdrückte sie aber gleichzeitig. Im Ergebnis dessen wurde im November 1946 die North Korean Christians' Union (NKCU) gegründet. Wie die anderen religiösen Gruppen im Land blieb aber auch die NKCU bis in die späten 1960er inaktiv. Im Februar 1974 benannte sie sich in Korean Christian Union (KCU) um und nahm ihre Arbeit unter Führung von Kang Yang-wook wieder auf. Anschließend besuchten KCU-Delegierte Länder in Südostasien und Afrika und bewarben sich um Aufnahme in den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK). Die protestantische Gruppe machte ihre Existenz außerhalb Nordkoreas bekannt und brachte sich schon früher als offizielle Organisationen anderer Religionen in verschiedene Aktivitäten ein. 1988 wurde die Kirche Pongsu ihrer Bestimmung übergeben, später dann die Kirchen Chilgol (Banseok) und Jeil (1989 bzw. 2005). Es gibt also drei offiziell anerkannte protestantische Kirchen, die sich alle in der Hauptstadt Pjöngjang befinden.

Darüber hinaus gibt es eine missionarische Gruppe, die mit ihrem Wirken in der Grenzregion von Nordkorea und China Einfluss hat. Ihr Ziel ist es, Missionsarbeit in Nordkorea zu betreiben. Laut ihr gibt es im Land drei Arten von Untergrundkirchen. Die erste wurde von Gläubigen gegründet, die in China ausgebildet wurden und nach Nordkorea zurückgekehrt sind. Bei der zweiten

handelt es sich um Untergrundkirchen, die von Gläubigen gegründet wurden, die bereits vor der Befreiung Koreas im Jahr 1945 Christen waren. Und die dritte besteht aus Gemeinschaften, die sich selbst gründeten, nachdem sie über südkoreanische Radiosender wie Far East Broadcasting (FEBC) von der christlichen Heilsbotschaft gehört hatten.

Gegenüber dem Katholizismus nahm das Regime nach der nationalen Befreiung im Jahr 1945 – gemessen an der Politik im Hinblick auf andere Religionen – eine besonders feindselige Haltung ein. Der Buddhismus und der Protestantismus wurden zu Propagandazwecken instrumentalisiert – durch Schaffung staatlich gelenkter Organisationen und Manipulation der Anhänger. Bei der katholischen Kirche lagen die Dinge anders. Von Beginn an unternahm das Regime keinerlei Versuche, die Katholiken auf seine Seite zu bringen, weil ihre Zahl kleiner war und die Gläubigen den Kommunismus ablehnten. Mehr noch: Das kommunistische Regime empfand den Umgang mit der katholischen Kirche aufgrund ihrer hierarchischen Struktur mit dem Vatikan an der Spitze sowie der Präsenz ausländischer Geistlicher als schwierig. Die katholische Kirche in Nordkorea legt großen Wert auf religiöse Traditionen und ihre Rolle als religiöse Organisation. In der Realität wird sie jedoch genau wie andere religiöse Gruppen im Land als politisches Instrument missbraucht. Das nordkoreanische Regime stellte im Jahr 1988 den Bau der Jangchung-Kathedrale in Pjöngjang fertig. Es wird vermutet, dass es sich hierbei lediglich um einen Propaganda-Bau für ausländische Besucher handelt.

Chondoismus

Zur Zeit der nationalen Befreiung hatte der Chondoismus mit rund 1,69 Millionen die größte Anhängerzahl von allen Religionen in Nordkorea. Das waren 70 Prozent der Chondoisten auf der gesamten koreanischen Halbinsel. Neben seiner großen Anhängerzahl hatte der Chondoismus über nationalistische und religiöse Aktivitäten auch einen großen Einfluss im Land. So organisierte sich während der japanischen Besatzung unter ihm die Chondoistische Chongu-Partei, die eine neue anti-japanische Kulturbewegung entstehen ließ. In Nordkorea wurde der Chondoismus im Vergleich zu anderen Religionen positiv gesehen, weil er sich aktiv am sozialistischen Aufbau und der Vereinigungspropaganda beteiligte.

Buddhismus

Die Buddhisten in Nordkorea unterliegen der Kontrolle der Koreanischen Buddhistischen Union (KBU). Am 26. Dezember 1945 gründete sich die General

Union of the Korean Buddhists (GUKB), die sich 1948 in General Union of the North Korean Buddhists (GUNKB) umbenannte. Nach dem Vorbild der GUNKB wurde 1955 die KBU mit offiziellen Komitees auf Stadt- und Provinzebene gegründet.

Gegenwärtig gibt es noch 64 Tempel auf dem Staatsgebiet von Nordkorea: fünf in Pjöngjang, vier in Kaesong, 19 in der Provinz Nord-Pyongan, zwei in der Provinz Chagang, vier in der Provinz Nord-Hwanghae, sechs in der Provinz Süd-Hwanghae, einen in der Provinz Yanggang, vier in der Provinz Nord-Hamgyong, sieben in der Provinz Süd-Hamgyong und neun in der Provinz Kangwon. Sie haben ihre religiöse Bedeutung und Funktion in der Gesellschaft jedoch verloren. Heute sind die nach Anweisungen von Kim Il-sung erbauten Tempel ein bloßes Symbol für das kulturelle Erbe des Landes. Wie oben erläutert, unterliegen sämtliche buddhistische Aktivitäten in Nordkorea der Kontrolle der KBU, einer nachgeordneten Behörde der Arbeiterpartei. Informationen zum Glaubensleben der einfachen nordkoreanischen Buddhisten sind bisher nur spärlich an die Öffentlichkeit gedrungen.

Russisch-orthodoxe Kirche

Aus politischen Gründen gibt es seit 2006 eine neue russisch-orthodoxe Kirche in Nordkorea. Im Rahmen seiner Russlandreise im August 2002 besuchte Kim Jong-il eine russisch-orthodoxe Kirche im Osten des Landes. Dort kam es zu Gesprächen mit russischen Offiziellen über den Bau einer Kirche in Nordkorea. Infolgedessen wurde am 25. September 2002 der koreanische orthodoxe Kirchenausschuss, eine Organisation der russisch-orthodoxen Kirche, gegründet. Ein Priester der russisch-orthodoxen Kirche besuchte im Januar 2003 Pjöngjang und hielt dort eine Weihnachtsmesse ab. Im August 2006 wurde der Bau der Jongbaek-Kirche in Pjöngjang fertiggestellt.

Schamanismus

Vor der Befreiung von der japanischen Fremdherrschaft war der Schamanismus auf dem heutigen Gebiet Nordkoreas weit verbreitet. Nach der Machtübernahme durch das kommunistische Regime ging Nordkorea jedoch hart gegen schamanistische Rituale vor, weil sie als unwissenschaftlicher Aberglaube galten. Als Folge dieser Politik verschwanden Schamanen, Wahrsager und entsprechende Elemente wie Schreine. Seit den 1990ern verbreiten sich abergläubische Praktiken jedoch wieder stärker. Das dürfte daran liegen, dass die Nordkoreaner angesichts der gravierenden wirtschaftlichen Probleme des Landes ihr Heil verstärkt in

Religion und Spiritualität suchten. Obwohl es in den späten 1990ern nur noch wenige Wahrsager und Schamanen-Häuser gab, hat sich im Zentrum Pjöngjongs diesbezüglich inzwischen eine gewisse geschäftliche Tätigkeit entwickelt. Die Konsultation von Schamanen und das Praktizieren exorzistischer Rituale sind nach wie vor weit verbreitet – obgleich illegal, weil sie den Lehren des Sozialismus widersprechen.

Die Entwicklung der Religionsfreiheit

Vor der Teilung der koreanischen Halbinsel gab es in den nördlichen Regionen Koreas ein lebendiges religiöses Leben. Nach der Machtübernahme durch das nordkoreanische Regime im Jahr 1948 wurden religiöse Aktivitäten brutal unterdrückt. Kim Il-sung forcierte ein System der Alleinherrschaft und des Führerkults auf der Basis einer monolithischen Ideologie. Gläubige und ihre Familienangehörigen wurden als Konterrevolutionäre gebrandmarkt und verfolgt. Zudem wurden die Nachkommen von Gläubigen permanent überwacht, verfolgt und als „zu eliminierende Elemente“ klassifiziert.

Die Haltung des nordkoreanischen Regimes zur Religion folgt der von Kim Il-sung, der einst sagte: „Wenn sich Menschen der Religion verschreiben, stumpft ihr Klassenbewusstsein ab. Sie engagieren sich dann nicht mehr für die Revolution. So gesehen ist Religion wie Opium.“ Dieser Logik folgend muss die Religion vom kommunistischen Regime ausgemerzt werden. Nach außen demonstriert der Staat zwar Toleranz im Hinblick auf die Religionsfreiheit. Das hat jedoch politische und wirtschaftliche Gründe. Für die monolithische *Chuch'e*-Ideologie mit ihrem ausgeprägten Führerkult ist die Existenz einer Religion nicht tolerabel.

Nach 1970 lockerte das nordkoreanische Regime seine harte Haltung etwas, um der internationalen Kritik die Grundlage zu entziehen und weil man sich wirtschaftliche Unterstützung – insbesondere durch Südkorea – versprach. Im Zuge dessen entstand eine Zentralstelle für die Kontrolle der Religionen, von der man die Förderung des Austauschs mit Südkorea und der internationalen Gemeinschaft erwartete. Insbesondere ab Mitte der 1990er Jahre war es – weiterhin vor dem Hintergrund der desaströsen finanziellen Lage des Nordens – das Ziel, Unterstützung durch südkoreanische und andere ausländische religiöse Organisationen zu erhalten. So verfolgte das nordkoreanische Regime durchgehend eine doppelte Strategie: Religion wurde zu Propagandazwecken instrumentalisiert, um nach außen eine gewisse religiöse Freiheit zu demonstrieren und

finanzielle Unterstützung zu erlangen, gleichzeitig wurden und werden Gläubige auf brutalste Weise verfolgt, um Religion in der Gesellschaft auszulöschen.

Bedingt durch die schwere Wirtschaftskrise stieg ab den 1990er Jahren die Zahl der nordkoreanischen Flüchtlinge. Die Weltgemeinschaft erfuhr durch die Flüchtlinge vom Wirken der Untergrundkirche und von den religiösen Aktivitäten. Es wurde deutlich, dass die religiösen Wurzeln in Nordkorea trotz der umfassenden Verfolgung noch nicht komplett verschwunden waren. In vielen Zeugenberichten über die religiösen Aktivitäten im Land ging es in erster Linie um das allgegenwärtige gegenseitige Misstrauen, die Angst vor Unterdrückung sowie Fälle von Lagerhaft und Hinrichtung.

Nach der Machtergreifung Kim Jong-uns verstärkte das nordkoreanische Regime die Überwachung der freiwilligen Rückkehrer nach Nordkorea sowie der aus China zwangsabgeschobenen Flüchtlinge, weil man fürchtete, sie seien mit der Religion in Kontakt gekommen. Werden Flüchtlinge von China nach Nordkorea zurückgeschickt, verhört man sie zunächst, um herauszufinden, ob sie dort den christlichen Glauben angenommen oder Kontakt zu Christen in Südkorea hatten. Werden sie für schuldig befunden, drohen ihnen lange Haftstrafen oder die Internierung in einem Lager für politische Gefangene. Vor allem in jüngster Zeit schickt Nordkorea Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes nach China, um Nordkoreaner gefangen zu nehmen, die Kontakt mit religiösen Gruppen hatten. Die Pläne der staatlichen Stellen gehen jedoch nicht vollständig auf, da sich die Religion in Nordkorea im Geheimen etabliert. Dem Staat wird es nicht gelingen, religiöse Aktivitäten im Untergrund völlig zu unterbinden. So sind mittlerweile verstärkt Aktivitäten der Untergrundkirchen zu beobachten, wenn auch eingeschränkt und für die Beteiligten mit großen Gefahren verbunden.

Nordkorea gilt als ein Land, das die Religionsausübung seiner Bürger auf das Schlimmste unterdrückt, auch wenn es zu Propagandazwecken offizielle religiöse Organisationen und Einrichtungen gibt. Hunderte Akten mit Fällen von religiöser Verfolgung in der Demokratischen Volksrepublik Korea werden jedes Jahr in den Archiven der Menschenrechtsdatenbank der Database Center for North Korean Human Rights (NKDB) erfasst. Die meisten Opfer religiöser Verfolgung verbüßen Haftstrafen in Gefängnissen oder Gefangenenlagern. Was aus Nordkorea herausdringt, lässt vermuten, dass die Verfolgung üblicherweise in Hinrichtung, Verschleppung oder Zwangsdeportation mündet. Es ist zu befürchten, dass die meisten religiös Verfolgten nur geringe Chancen auf ein Überleben haben.

Fazit

Das nordkoreanische Regime fährt eine zweigleisige Religionspolitik. Einerseits betreibt es in Pjöngjang religiöse Einrichtungen, um den Anschein zu erwecken, es garantiere zumindest Ausländern Religionsfreiheit, andererseits überwacht und steuert es das religiöse Leben der Nordkoreaner. Weil religiöse Aktivitäten als staatsfeindlich gelten, werden die Betroffenen als politische Gefangene behandelt und hart bestraft.

Für das nordkoreanische Regime sind religiöse Aktivitäten Teil des imperialistischen Weges. Dieser Logik folgend bilden sie die „Speerspitze der bösen Absichten“ imperialistischer Staaten gegen Nordkorea und ein Einfallstor für eine „imperialistische Invasion“. Mit anderen Worten: Der Glaube an eine Religion leistet der Infiltration äußerer Kräfte mit dem Ziel des Sturzes des nordkoreanischen Regimes Vorschub. An der Spitze dieser Kräfte sieht das nordkoreanische Regime die USA als Hort des Imperialismus. Daher muss dieser Einfluss zum Schutz des Regimes mit der Wurzel ausgerottet werden.

Nach der schweren Wirtschaftskrise hat es den Anschein, als hätten die Bürger Nordkoreas inzwischen etwas mehr Möglichkeiten, mit Religion in Kontakt zu kommen. Dafür sprechen die Aktivitäten der Untergrundkirchen. Allerdings riskieren die Menschen ihr Leben, wenn sie sich an solchen Aktivitäten beteiligen wollen.

Endnoten

- 1 Vgl. United Nations General Assembly: Resolution adopted by the General Assembly. 2200 (XXI). International Covenant on Civil and Political Rights, New York, 16 December 1966 (A/RES/21/220A Annex 2). Deutsche Übersetzung online abrufbar unter: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICCPR/iccpr_de.pdf (Stand: 30.01.2017).
- 2 Vgl. United Nations Treaty Collection: Status of Treaties, unter: https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtsg_no=IV-4&chapter=4&lang=en (Stand: 30.01.2017).

Verwendete Literatur

Cornerstone Missionaries: Mission Works in North Korea since Kim Jong-il, Seoul: Yeyoung Communications 2008.

Cornerstone Missionaries: Cultivating Underground Churches in North Korea to prepare for the Unification Period, in: Catacombs News (6. Oktober 2015).

Ko Tae-woo: North Korea's Religious Policy, Seoul: Ethic Cultural History 1998.

Korea Institute of National Unification: White Paper on Human Rights in North Korea 2013, Seoul: Korea Institute of National Unification 2013.

Lee Chan-young (Hrsg.): An Illustrated Guide to Churches in North Korea, Seoul: North Korean Church Reconstruction Committee of the General Assembly of Presbyterian Churches 2000.

Ministry of Unification (Hrsg.): Understanding North Korea, Seoul 2000/2008/2009.

NKDB Database Center for North Korean Human Rights: 2013 White Paper on Human Rights in North Korea, Seoul 2013.

The Institute for Unification Education of the Ministry of Unification: 50 Frequently Asked Questions about Unification, Seoul 2009.

Yoo Yeo-sang/Chung Jai-ho/An Hyun-min: 2015 White Paper on Religious Freedom in North Korea, Seoul: Database Center for North Korean Human Rights 2015.

Lee Pil-young: Shamans and Exorcism during the Late Chosun Dynasty, in: Study of Korean Culture, Bd. 16-4, Seoul: Academy of Korean Studies 1993.

Park Seong-bum: Role of South Korean Church in Evangelization of North Korea and Ways to Achieve the Evangelization, in: Reformation, a Collection of Treatises, 19 (2011).

Ryu Sung-min: Change in Religious Policy in North Korea and Missionary Work after Kim Jong-il, in: Cornerstone Missionary Association (Hrsg.), Missionary Work in North Korea after Kim Jong-il, Seoul 2008.

Nordkoreanische Quellen

Korean Academy of Social Sciences: Historical Dictionary, Pjöngjang 1973.

Korea Central News Agency: Yearbook of Chosun Central 1950, Pjöngjang 1950.

Erschienene Publikationen:

- 38 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nordkorea**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 546
- 37 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kirgistan**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 545
- 36 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 544
- 35 **Länderberichte Religionsfreiheit, Oman**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 543
- 34 **Länderberichte Religionsfreiheit, Burkina Faso**
deutsch (2017) – Bestellnummer 600 542
- 33 **Länderberichte Religionsfreiheit, Syrien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 541
- 32 **Länderberichte Religionsfreiheit, Mauretanien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 540
- 31 **Länderberichte Religionsfreiheit, Mali**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 539
- 30 **Länderberichte Religionsfreiheit, Saudi-Arabien**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 538
- 29 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jemen**
deutsch (2016) – Bestellnummer 600 537
- 28 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tansania**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 536
- 27 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libanon**
deutsch (2015) – Bestellnummer 600 535
- 26 **Länderberichte Religionsfreiheit, Katar**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 534
- 25 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bahrain**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 533
- 24 **Länderberichte Religionsfreiheit, Libyen**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 532
- 23 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nepal**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 531
- 22 **Länderberichte Religionsfreiheit, Irak**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 530
- 21 **Länderbericht Religionsfreiheit, Singapur**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 529
- 20 **Länderbericht Religionsfreiheit, Malaysia**
deutsch (2014) – Bestellnummer 600 528
- 19 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 527
- 18 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526
- 17 **Länderberichte Religionsfreiheit, Laos**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525
- 16 **Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524
- 15 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523
- 14 **Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522
- 13 **Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521
- 12 **Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien**
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520
- 11 **Länderberichte Religionsfreiheit, Indien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511
- 10 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510
- 9 **Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509
- 8 **Länderberichte Religionsfreiheit, China**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508
- 7 **Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507
- 6 **Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506
- 5 **Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505
- 4 **Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504
- 3 **Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503
- 2 **Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502
- 1 **Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan**
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



missio

Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Fachstelle Menschenrechte

Postfach 10 12 48

D-52012 Aachen

Tel.: +49/241/7507-00

Fax: +49/241/7507-61-253

E-Mail: menschenrechte@missio-hilft.de

Redaktion: Katja Nikles

© missio 2017

ISSN 2193-4339

missio-Bestell-Nr. 600546

Spendenkonto

IBAN

DE23 3706 0193 0000 1221 22

BIC: GENODED 1 PAX

